



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1251 Datum: 16.06.2015
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	16.06.2015

Stillgelegte City- Brunnen in Betrieb nehmen

Sachverhalt:

Insgesamt 6 städtisch betriebene Brunnen in der Hamburger City sind im Jahr 2015 nicht in Betrieb genommen worden. Es handelt sich um den Hummelbrunnen am Rademachergang, den Brunnen „Metarmorphosen“ auf dem Gustav-Mahler-Platz, den Hammoniabrunnen auf dem Hansaplatz, die Alte Pferdetränke an der Otzenstr., den Brunnen im Park unterhalb des Michels und den Brunnen auf dem Großneumarkt der Künstlerin Doris Waschke-Balz.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie Touristen finden statt fließendem Wasser Abfall und Laub in den Brunnen vor. Auf Nachfrage eines Anwohners beim Bezirksamt wurden Probleme bei der Nachbesetzung der Techniker-Stelle als Grund für die Stilllegung benannt. Der Stelleninhaber, der für die Technik und Inbetriebnahme der Brunnen zuständig ist, sei vor kurzem in den Ruhestand gegangen. Eine Nachbesetzung der Stelle sei bisher nicht erfolgt. Man habe die Stelle erneut durch ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben.

Die denkmalgeschützten Brunnen tragen wesentlich zur Lebensqualität in den Stadtteilen bei und haben historische Bedeutung. So wurden Brunnen einst erbaut, um alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit frischem Trinkwasser zu versorgen. Heute dienen sie als Erfrischungsquelle bei steigenden Temperaturen. Das Wasser des Hummelbrunnens am Rademachergang, der im Jahr 2014 aufwendig saniert worden ist, hat beispielsweise Trinkwasserqualität. Die historischen Brunnen sind Hamburger Sehenswürdigkeiten und ihre Ästhetik prägt das Stadtbild. Es ist angebracht, seitens des Bezirksamtes eine kurzfristige Lösung zu finden, um die Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen.

Petition/Beschluss:

Das Bezirksamt möge prüfen:

1. Ob eine Inbetriebnahme der benannten 6 historischen Brunnen schon vor der Stellennachbesetzung durch einen Techniker kurzfristig möglich ist.
2. Sollte eine Inbetriebnahme möglich sein, sollten die Brunnen gereinigt und anschließend zum Fließen gebracht werden.
3. Sollte eine frühzeitige Inbetriebnahme aus irgendeinem Grund nicht ausführbar sein, bittet der Ausschuss um Mitteilung im Rahmen des City-Ausschusses.